



1. Oktober 2014

Versorgungsqualität und Patientensicherheit Kantonale Kommission ernannt

(IVS).- Mittels Verordnung hat der Staatsrat die kantonale Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit aufgewertet. In der Verordnung wurden die Grundsätze und Aufgaben der verschiedenen involvierten Akteure im Gesundheitswesen festgelegt. Das Gesundheitsdepartement ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Dieses wird dabei von einer Expertenkommission für die Patientensicherheit und die Pflegequalität (KPSPQ) unterstützt. Die Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Kommission wurden neu festgelegt. Die Gesundheitseinrichtungen bleiben für die angebotene Versorgungsqualität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten in ihrer Obhut verantwortlich.

Die Aufsicht über die Versorgungsqualität und Patientensicherheit gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Kantons. Die neue kantonale Verordnung, die der Staatsrat am 3. September 2014 angenommen hat, legt im Bereich der Qualitätssicherung die Aufsichtsgrundsätze und Kommissionsaufgaben neu fest und definiert die jeweiligen Rollen der Einrichtungen, Institutionen und Fachpersonen im Gesundheitswesen.

Wissenschaftliche Unterstützung durch unabhängige Expertenkommission

Die Kommission für die Patientensicherheit und die Pflegequalität (KPSPQ) unterstützt das Gesundheitsdepartement bei der Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit. Die Kommission ist im Bereich der Qualitätsevaluation und Aufsicht zuständig, Konzepte und Empfehlungen auszuarbeiten.

Die KPSPQ kann keine Sanktionen gegenüber Gesundheitsfachpersonen oder Gesundheitseinrichtungen aussprechen, dies bleibt im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsdepartements. Sie ist hingegen damit beauftragt, das Qualitätsmanagement der Leistungserbringer zu bewerten und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Der Staatsrat hat zur Erfüllung dieser Aufgaben nach namhaften Persönlichkeiten aus dem Bereich der Versorgungsqualität gesucht. Folgende Mitglieder wurden ernannt:

Prof. Christoph Gehrlach, Präsident der KPSPQ, Experte für Versorgungsqualität und Leiter des Kompetenzzentrum Qualitätsmanagement der Berner Fachhochschule;

Prof. Jean-Blaise Wasserfallen, Ärztlicher Direktor des CHUV und Professor am *Institut d'économie et de management de la santé* der Universität Lausanne;

Prof. Anthony Staines, Experte für Gesundheitsökonomie, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lyon und Programmbeauftragter „Patientensicherheit“ für die *Fédération des hôpitaux vaudois*;

Francis Grand, Pflegefachmann und wissenschaftlicher Mitarbeiter, Direktion Pflege Inselspital Bern;

Odile Pelet, promovierte Juristin, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Haftpflicht- und Versicherungsrecht;

Véronique Glayre, Pflegefachfrau, Beratungsstelle Lausanne, Stiftung für Patientenschutz;

Dr. Christian Ambord, Kantonsarzt Kanton Wallis, Dienststelle für Gesundheitswesen;

PD Dr. Arnaud Chiolero, Chefarzt Epidemiologe, Walliser Gesundheitsobservatorium.

Die Mitglieder der KPSPQ wurden aufgrund ihrer ausgewiesenen Fachkenntnisse und Unabhängigkeit ausgewählt. Ebenfalls an die Sitzungen eingeladen werden Vertreterinnen und Vertreter aus dem Walliser Gesundheitswesen (Spitäler, ambulanter Sektor, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Rettungswesen und Public Health).

Gesundheitseinrichtungen sind für das Qualitätsmanagement verantwortlich

Die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen leisten den wichtigsten Beitrag zum Qualitätsmanagement. Sie sind gemäss Verordnung für die Qualität der angebotenen Leistungen und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten verantwortlich.

Jede Einrichtung und jede Institution muss sich aktiv für die Qualitätssicherung und die Förderung der Patientensicherheit einsetzen. Zu diesem Zweck muss jede Einrichtung und Institution über eine Qualitätsstrategie, eine für das Qualitätsmanagement verantwortliche Person, Qualitätsindikatoren sowie ein Meldesystem für Zwischenfälle verfügen.